



Die
Bundesregierung

Deutsche Sustainable Finance-Strategie

SUSTAINABLE FINANCE



Bundesministerium
der Finanzen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Deutsche Sustainable Finance-Strategie

Berlin, im Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Einleitung	8
1.1 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Kompass für den Sustainable Finance-Standort Deutschland	8
1.2 Sustainable Finance weltweit und in Europa	11
1.3 Sustainable Finance in Deutschland	12
2. Motivation und Zielsetzung	15
2.1 Die Bedeutung von Sustainable Finance für Finanzmarktstabilität und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft	15
2.2 Deutschland als führender Sustainable Finance-Standort – Ziele und Erwartungshaltung	17
3. Handlungsfelder und Maßnahmen	18
3.1 Sustainable Finance auf der globalen und europäischen Ebene stärken	18
3.2 Transparenz verbessern	23
3.3 Risikomanagement und Aufsicht stärken	26
3.4 Methoden zur Wirkungsmessung verbessern und umsetzen	28
3.5 Transformation finanzieren	30
3.6 Der Bund am Kapitalmarkt	33
3.7 Institutionen stärken, Wissen generieren und teilen	36
3.8 Effiziente Strukturen für die Umsetzung der Sustainable Finance-Strategie schaffen	39

Zusammenfassung

Fokus der nationalen Sustainable Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch Anlagerisiken. Daher ist aus Sicht der Bundesregierung die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie z. B. der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus. Weitere Überschneidungen ergeben sich z. B. durch den Bund als Finanzmarktteilnehmer, so fördert die KfW Bankengruppe beispielsweise energieeffizientes Wohnen und integriert durch ihre Kreditvergabe Nachhaltigkeitsaspekte bei den Geschäftsbanken. Ein anderes Beispiel sind die Grünen Bundeswertpapiere, mit denen Transparenz am Kapitalmarkt über umweltfreundliche Ausgaben im Bundeshaushalt geschaffen wurde. Auch international ergeben sich Überschneidungen, beispielsweise bei der Förderung von nachhaltigen Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

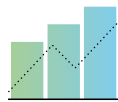
Die europäische wie auch die nationale Sustainable Finance-Agenda bilden damit einen wirkmächtigen Hebel, ordnungspolitische Rahmensetzungen beim Umwelt- und Klimaschutz oder bei Nachhaltigkeitsanforderungen – etwa soziale Aspekte, wie die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt in Lieferketten – zu unterstützen und zu verstärken. Sowohl auf europäischer Ebene wie auch national ist der Prozess im Fluss. Dies gilt insbesondere für die Arbeiten der EU-Kommission zur Entwicklung eines EU-weiten Klassifizierungssystems für umwelt-nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten (Taxonomie).

Gleichzeitig ist die Finanzindustrie aber bereits jetzt aufgefordert, die Chancen, die sich aus dem Investitionsbedarf ergeben, zu ergreifen und Innovationen zu finanzieren, Unternehmen bei der Transformation zu begleiten oder neue Kund*innen durch nachhaltige Produkte zu gewinnen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort auszubauen, und lässt sich mit der nationalen Sustainable Finance-Strategie von folgenden Zielen leiten:



Ziel 1: Sustainable Finance weltweit und europäisch voranbringen



Ziel 2: Chancen ergreifen, Transformation finanzieren, Nachhaltigkeitswirkung verankern



Ziel 3: Risikomanagement der Finanzindustrie gezielt verbessern und Finanzmarktstabilität gewährleisten



Ziel 4: Finanzstandort Deutschland stärken und Expertise ausbauen



Ziel 5: Bund als Vorbild für Sustainable Finance im Finanzsystem etablieren

Um diese Ziele zu erreichen, schlägt die Bundesregierung folgende konkrete 26 Maßnahmen vor, die in den Abschnitten 3.1 bis 3.8 dargestellt werden.

Nr.	Maßnahme	Zeithorizont
Sustainable Finance auf der globalen und europäischen Ebene stärken		
1	Sustainable Finance – ein wichtiges Thema unter deutscher G7-Präsidentschaft 2022	kurzfristig
2	Den weltweiten Dialog fördern	mittelfristig
3	Sustainable Finance in der Entwicklungszusammenarbeit stärken	mittelfristig
4	Sustainable Finance bei multilateralen Entwicklungsbanken stärken	kurzfristig
5	Europäische Sustainable Finance-Agenda voranbringen	kurz- und mittelfristig
6	Weiterentwicklung der EU-Taxonomie	kurz- und mittelfristig
7	Stärkung gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung	kurzfristig
Transparenz verbessern		
8	Stärkung der nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung	mittelfristig
9	„Nachhaltigkeitsampel“ für Anlageprodukte	mittelfristig
10	Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensinformationen verbessern	kurz- bis mittelfristig
Risikomanagement und Aufsicht stärken		
11	Verbesserte Aufsicht durch Stärkung der BaFin	kurzfristig
12	Unterstützung der Real- und Finanzwirtschaft bei der Verbesserung des Risikomanagements von physischen Klimarisiken	mittel- bis langfristig
Methoden zur Wirkungsmessung verbessern und umsetzen		
13	ESG-Wirkungs- und Bewertungsmethoden weiterentwickeln	kurzfristig
Transformation finanzieren		
14	KfW zur Transformationsbank weiterentwickeln	kurz- bis mittelfristig
15	Nachhaltigkeit beim Zukunftsfonds berücksichtigen	kurzfristig
16	Nachhaltigkeit in der Außenwirtschaftsfinanzierung explizit berücksichtigen	kurzfristig
17	Nachhaltigkeit bei Gewährleistungen im Inland explizit berücksichtigen	kurzfristig
Der Bund am Kapitalmarkt		
18	Etablierung einer grünen Bund-Renditekurve	kurzfristig
19	Nachhaltigkeit und Transparenz in den Kapitalanlagen des Bundes verbessern	kurzfristig
Institutionen stärken, Wissen generieren und teilen		
20	Kompetente Beratung durch Integration in Sachkundeprüfung, Lehrgänge und breites Weiterbildungsportfolio	kurzfristig
21	Anleger*innen und Investor*innen besser informieren	mittelfristig
22	Grundlegende Forschung und Wissensvermittlung stärken	mittelfristig
23	Dialog mit den Bundesländern und Kommunen verstetigen	kurzfristig
24	Indikatoren erarbeiten, um die Entwicklungen am Sustainable Finance-Standort besser zu messen und zu analysieren	mittelfristig
Effiziente Strukturen für die Umsetzung der Sustainable Finance-Strategie schaffen		
25	Ressortübergreifende Sustainable Finance-Arbeitsgruppe	kurzfristig
26	Perspektiven für den Sustainable Finance-Beirat	kurzfristig

1. Einleitung

Mit der Sustainable Finance-Strategie stellt die Bundesregierung die Weichen, damit Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort wird.

Deutschland verfügt mit seinem breit aufgestellten Finanzsystem über sehr gute Startbedingungen im internationalen Wettbewerb. Eine Besonderheit ist neben dem Drei-Säulen-Modell aus Privatbanken, genossenschaftlichen Instituten und Sparkassen, dass es hierzulande viele Kreditinstitute gibt, die zusätzlich zu ihrer Profitorientierung auch Aspekte wie Nachhaltigkeit, Gemeinwohlorientierung oder Förderung ihrer Mitglieder bei ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Dies kommt dem Gedanken von Sustainable Finance schon sehr nahe. Daneben gehört die KfW Bankengruppe zu den größten Green-Bond-Emittenten weltweit. Auch Versicherungsunternehmen sind bereits sehr aktiv.

Deutschland weist somit insgesamt bereits viel Kompetenz in diesem Feld auf – daran knüpfen wir an.

1.1 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Kompass für den Sustainable Finance-Standort Deutschland

Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs), die 2015 von den Staats- und Regierungschef*innen der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN-MS) in New York verabschiedet worden ist. Die Agenda 2030 verpflichtet alle Staaten zu umfassendem nachhaltigem Handeln in den Feldern Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Die 17 Nachhaltigkeitsziele definieren eine Vielzahl von ineinandergreifenden Themen und Handlungsfeldern und sollen bis 2030 erreicht werden.

Die Agenda 2030 umfasst gleichermaßen die ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Die 17 SDGs und ihre 169 Unterziele formulieren einen umfassenden Bedingungs- und Systemzusammenhang. Jedes der 17 Ziele kann nur im Zusammenhang mit den anderen und nicht auf Kosten der anderen verfolgt werden. Umfasst sind etwa die Beendigung aller Formen der Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit (SDG 8), der Abbau von Ungleichheit in und zwischen Ländern (SDG 10), nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (SDG 12), Klimaschutz und -anpassung (SDG 13) und die Bewahrung der biologischen Vielfalt (SDG 14 und 15).



Die Agenda 2030 wird in Deutschland vor allem durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)¹ umgesetzt, die alle 17 Sustainable Development Goals (SDGs) gleichermaßen in den Blick nimmt und zuletzt im März 2021 weiterentwickelt

wurde. Sie sieht vor, nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anzuwenden und insbesondere das nachhaltige Wirtschaften zu stärken. Sustainable Finance wird in der DNS als entscheidender Hebel für die Transformation im Sinne der Agenda 2030 angesehen.

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (STA NHK) hat der Bundesregierung am 25. Februar 2019 den Auftrag erteilt, eine Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung zu erarbeiten, mit dem Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu machen und dabei die Rolle der Finanzmärkte besonders in den Blick zu nehmen.

Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 25.02.2019 (Auszug)

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung:

- „**versteht unter Sustainable Finance**, dass Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzmarktakteuren bei Entscheidungen berücksichtigt werden“
- „bittet BMF und BMU in Abstimmung mit dem BMWi unter Beteiligung aller Ressorts **im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Sustainable Finance-Strategie zu entwickeln**. Sie soll Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort weiterentwickeln, die Diskussions- und Umsetzungsprozesse auf nationaler, europäischer und globaler Ebene unterstützen und einen Beitrag für einen strukturierten, gebündelten Dialog leisten“.
- „begrüßt den Aufbau eines **Sustainable Finance-Beirates** mit Beteiligung interessierter Ressorts, Teilnehmer*innen aus

Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Der Beirat wird die Bundesregierung beraten, die europäische Diskussion begleiten, die Wissensgrundlagen verbessern und Sustainable Finance in Deutschland stärken, indem Impulse gesetzt und bestehende Kräfte gebündelt werden“.

- „ist sich bewusst, dass sich nichtnachhaltige Entwicklungen mit Risiken für Mensch, Umwelt und Realwirtschaft finanziell auf Investitionen und Finanzmarktakteure auswirken können, und betont, dass Finanzmarktakteure im Eigeninteresse und Interesse der Kund*innen, Anleger*innen und Verbraucher*innen **diese Risiken für ihre Investitionen angemessen berücksichtigen müssen**; ermutigt Finanzmarktakteure nicht nur Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, um das Verhältnis von Rendite, Risiko und Liquidität zu optimieren, sondern sich dem Geschäftsmodell angemessen mit den **lokalen und globalen Folgen für Menschen und Umwelt auseinanderzusetzen**“
- „ist sich der **globalen und europäischen Verantwortung** für eine nachhaltige Entwicklung sowie der möglichen Folgen nichtnachhaltiger Investitionen bewusst und setzt sich für sachgerechte, wirkungsvolle und praktikable Handlungsoptionen zur Fortentwicklung von Sustainable Finance ein“
- „stellt fest, dass zu diesen Themen gleichzeitig auch noch Wissenslücken und offene Forschungsfragen bestehen“

Infobox: Sustainable Finance-Verständnis der Bundesregierung

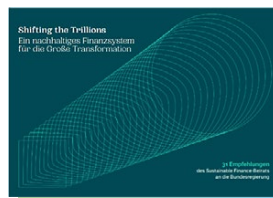
Es gibt keine allgemeingültige Definition von Sustainable Finance, sondern verschiedene Ansichten, was darunter verstanden werden sollte. Die Bundesregierung versteht für die Strategie unter Sustainable Finance, dass private und staatliche Akteur*innen am Finanzmarkt Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat mit Blick auf das „**Sustainable**“ von Sustainable Finance ein Verständnis, das Klima- und Umweltschutz (Green Finance), aber auch ökonomische und soziale Aspekte einbezieht („ESG-Ansatz“ mit Environment-, Social- and Governance-Aspekten).

Das „**Finance**“ von Sustainable Finance fokussiert sich auf Nachhaltigkeit insbesondere in der Finanzmarktpolitik. Dieser Politikbereich bezieht aus Sicht der Bundesregierung für Sustainable Finance die Finanzmarktregulierung und Finanzmarktaufsicht ein (z. B. Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Pensionsfondsaufsicht, Wertpapieraufsicht, Asset-Management, Börsenaufsicht, Abwicklung, Verbraucherschutz im Rahmen der Kapitalmarktaufsicht, Geldwäscheprävention). Darüber hinaus zählen der Bund als Finanzmarktakteur (z. B. als Anleger und Emittent von Anleihen am Kapitalmarkt), aber auch Förderbanken sowie Bürgschafts- und Garantienprogramme dazu.

Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat den Sustainable Finance-Beirat am 6. Juni 2019 eingesetzt. Mit seinen Beirät*innen und Beobachter*innen aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bringt er Expertise aus unterschiedlichen Perspektiven zusammen. Der Beirat berät die Bundesregierung u. a. bei der Erarbeitung ihrer Sustainable Finance-Strategie, fördert den wichtigen Dialog der verschiedenen Stakeholdergruppen untereinander und liefert darüber hinaus wichtige Impulse zur nationalen und europäischen Debatte. www.sustainable-finance-beirat.de



Mit seinem Abschlussbericht „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“ vom 25. Februar 2021 legt der Beirat 31 ambitionierte Handlungsempfehlungen in fünf Handlungsfeldern vor:

1. **Entwicklung eines kohärenten auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, verlässlichen Politikrahmens**
2. **Eine integrierte und zukunftsgerichtete Unternehmensberichterstattung**
3. **Forschung und systematischer Wissensaufbau**
4. **Nachhaltigkeitswirksame Finanzprodukte**
5. **Eine institutionelle Verstetigung**

Die Bundesregierung greift diese Themenfelder in ihrer Strategie auf, berücksichtigt dabei auch Prioritätensetzungen und macht konkrete Umsetzungsvorschläge (Maßnahmen).

1.2 Sustainable Finance weltweit und in Europa

Nicht nur die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, sondern auch die Stärkung der Finanzmarktstabilität macht **globales Handeln notwendig**. Die Bundesregierung engagiert sich daher aktiv, um die Sustainable Finance-Agenda weltweit voranzubringen. Wichtige Initiativen sind z. B.:

- **G20 Green Finance Study Group (G20 GFSG):**² Unter deutscher G20-Präsidentschaft 2017 wurden erstmals Handlungsoptionen zur Verbesserung von Risikomanagement und Datenverfügbarkeit erarbeitet. Nach zweijähriger Pause wurde unter italienischer G20-Präsidentschaft im Jahr 2021 die Study Group wiederbelebt und mit Unterstützung des BMF zur **G20 Sustainable Finance Working Group** institutionell aufgewertet. Ihre Aufgabe ist es, den G20-Finanzminister*innen und Notenbankgouverneur*innen umsetzbare Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.
- **Finanzstabilitätsrat (FSB):** Mit Unterstützung der deutschen G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 publizierte die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Empfehlungen zu einer Unternehmensberichterstattung über Klimarisiken. Die Empfehlungen gelten inzwischen weltweit als akzeptierter Orientierungsrahmen.
- **Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS):** Die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) engagieren sich seit 2017 als Gründungsmitglieder im NGFS. Im NGFS werden Best Practices identifiziert und wird ihre Verbreitung gefördert. Derzeit leitet die Deutsche

Bundesbank den Arbeitsbereich „Scaling up green finance“. Inzwischen hat das NGFS nahezu 90 Mitglieder. [↗ www.ngfs.net/en](http://www.ngfs.net/en)

- **Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA):** Das BMF ist Gründungsmitglied und die Koalition zählt nach Beitritt der USA und Japans bereits 60 Mitgliedsländer. Ihr Ziel ist eine stärkere Verankerung klimarelevanter Aspekte in der Finanzpolitik, wofür sich die Finanzminister*innen auf sechs „Helsinki-Prinzipien“ verständigt haben (Prinzip 5 betrifft Sustainable Finance). Zudem unterstützt die Bundesregierung das Sekretariat der CFMCA auch finanziell. [↗ www.financeministersforclimate.org/](http://www.financeministersforclimate.org/)
- **multilaterale Entwicklungsbanken:** Als Anteilseigner engagiert sich Deutschland für eine ambitionierte Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele, die Ausrichtung am Klimaschutzabkommen und die Mobilisierung privater Mittel.³
- **Internationaler Währungsfonds (IWF):** Die Bundesregierung unterstützt auch finanziell die Aktivitäten des IWF zur Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.
- **Entwicklungszusammenarbeit:** Die Bundesregierung unterstützt Aktivitäten zur Förderung von Sustainable Finance in Partnerländern, etwa zur Einbettung von Nachhaltigkeit in Finanzmarktreflexionen und Praktiken von Finanzmarktakteuren sowie bei der Konzipierung geeigneter Finanzierungsinstrumente (z. B. Green Bond Fund der KfW in Lateinamerika).

² Die G20 GFSG wurde unter chinesischer G20-Präsidentschaft (2016) eingeführt und auch unter argentinischer Präsidentschaft (2018) als „G20 Sustainable Finance Study Group“ (SFSG) fortgesetzt.

³ Deutschland ist bei folgenden multilateralen Entwicklungsbanken Anteilseigner: Weltbankgruppe, Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Interamerikanische Entwicklungsbank, Karibische Entwicklungsbank.

Die Bedeutung der Europäischen Union für die Finanzmarktpolitik liegt auf der Hand: Regulierung und Harmonisierung der Finanzmarktpolitik trägt entscheidend zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes bei. Zur Weiterentwicklung ihrer Finanzmarktpolitik hat die EU-Kommission Sustainable Finance zu einem Schwerpunktthema ihrer Agenda gemacht und nimmt damit auch **auf der globalen Ebene eine Vorreiterrolle** ein:

- Bereits im März 2018 hat die Europäische Kommission den „**Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums**“⁴ auf den Weg gebracht.
- Sustainable Finance ist ein Kernelement des **European Green Deal**, bei dem die EU-Kommission u. a. Maßnahmen für das Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Investitionen in Transformationsprozesse auf dem Weg zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050 auf den Weg bringen wird.
- Mit der **Renewed Sustainable Finance Strategy** der Europäischen Kommission wird voraussichtlich noch Mitte 2021 die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans vorgestellt.
- Die von der EU initiierte **International Platform on Sustainable Finance** bietet ein multilaterales Forum zum Austausch von Best Practices zu Sustainable Finance auf globaler Ebene. Die EU bringt damit auch ihr Gewicht als Akteur zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsfragen weltweit ein.

1.3 Sustainable Finance in Deutschland

Die Bundesregierung hat Sustainable Finance in dieser Legislaturperiode bereits mit einer Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten begleitet und unterstützt, insbesondere:

- Als Europas größte nationale Förderbank – im Eigentum von Bund und Ländern – hat die **KfW Bankengruppe** am deutschen Finanzmarkt eine wichtige Rolle. Ihre Vorreiterfunktion nimmt sie wahr, indem sie durch ihre Aktivitäten Nachhaltigkeits- und Klimaziele fördert und so die Bundesregierung in der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt. Das Fördervolumen lag 2020 bei 135 Mrd. Euro und damit durch die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen um 75 % über dem Vorjahr. Eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nach hohen anerkannten internationalen Standards sichert in von der KfW mitfinanzierten Vorhaben den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte. Mit einem bis Ende 2020 emittierten Gesamtvolumen von rd. 31 Mrd. Euro ist die KfW zudem einer der größten Emittenten von Green Bonds weltweit.
- Auch bei den **Exportkreditgarantien des Bundes (bekannt als „Hermes-Deckungen“)** spielen Nachhaltigkeitsaspekte bereits eine zentrale Rolle, so etwa bei der Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauswirkungen der Projekte. Als Ergänzung zu den internationalen Vorgaben hat der Bund auf nationaler Ebene eine Klimastrategie entwickelt: Im Jahr 2020 sind Sonderkonditionen für Projekte im Bereich erneuerbare Energien in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden künftige Garantien für direkte Lieferungen und Leistungen für Kohlekraftwerke und bestimmte Ölprojekte ausgeschlossen. **Im Bereich der Investitionsgarantien** des Bundes kommt

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097>

Nachhaltigkeitsaspekten ebenfalls eine tragende Rolle zu. Auch hier erfolgt eine Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauswirkungen; die Übernahme einer Garantie erfolgt nur für Projekte, die auch unter diesen Aspekten förderwürdig sind. Parallel zum Vorgehen bei den Exportkreditgarantien wurde auch in diesem Bereich eine Klimastrategie entwickelt.

- Das erste **Grüne Bundeswertpapier** wurde am 2. September 2020 mit einem Volumen von 6,5 Mrd. Euro erfolgreich begeben. Die zehnjährige Grüne Bundesanleihe stieß auf sehr hohe Nachfrage, was sich in einer fünffachen Überzeichnung niederschlug. Auch die Begebung des zweiten Grünen Bundeswertpapiers im Volumen von 5 Mrd. Euro im November 2020 verlief erfolgreich. Die Preise der beiden Wertpapiere im Sekundärmarkt zeigen, dass Investor*innen bereit sind, für die Eigenschaft „grün“ eine Prämie zu zahlen („Greenium“). Für die Begebung Grüner Bundeswertpapiere wurde eine spezielle Emissionsstrategie entwickelt: Das Zwillingskonzept sieht vor, dass jedes Grüne Bundeswertpapier dieselben Ausstattungsmerkmale (Kupon, Fälligkeit) erhält wie ein bereits begebenes konventionelles „Zwillingspapier“. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zugänglich: www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/bundeswertpapiere/gruene-bundeswertpapiere/
- Der im Jahr 2017 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründete **Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO)** investiert die ihm übertragenen Mittel in Höhe von ca. 24 Mrd. Euro in unterschiedliche Anlagesegmente, um mit Kapitalvermögen und Finanzerträgen die in den kommenden Jahrzehnten anfallenden Entsorgungskosten des Bundes zu decken. Dabei verfolgt der KENFO einen renditeorientierten Investmentansatz, der Nachhaltigkeitskriterien in Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) bereits in seine Anlagestrategie integriert.
- **Auch in der Finanzmarktaufsicht spielt Sustainable Finance eine große Rolle:** Mit der Veröffentlichung ihres Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken von Dezember 2019 hat die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** eine – auch im europäischen Vergleich – fortschrittliche Handlungsanleitung entwickelt und in dieser Hinsicht Pionierarbeit geleistet.⁵ Die BaFin ist zudem u. a. Mitglied im Lenkungsausschuss des NGFS und in den von den Standardsetzern (bspw. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Finanzstabilitätsrat [FSB]) eingerichteten Expertengruppen zu klimabezogenen Finanzmarktrisiken. Darüber hinaus setzt sie auf europäischer Ebene in den drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) wichtige Impulse für eine bessere Quantifizierung, Messung und Steuerung nachhaltigkeitsbezogener Risiken.

⁵ BaFin, Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html

Infobox: Sorgfaltspflichtengesetz

Am 3. März 2021 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines „Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (Sorgfaltspflichtengesetz) beschlossen, das auch unternehmerische Sorgfaltspflichten in Bezug auf Finanzdienstleistungen (Bankensektor) umfasst. Durch das Gesetz sollen in Deutschland ansässige Großunternehmen verpflichtet werden, ihrer Verantwortung zur Achtung international anerkannter Menschenrechte in Lieferketten durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht besser nachzukommen. Das Gesetz geht auf einen Koalitionsauftrag und den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zurück, mit dem die Bundesregierung die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Liefer- und Wertschöpfungsketten von allen in Deutschland ansässigen Unternehmen sicherstellen will. Das Gesetz wird dazu beitragen, die Debatte um eine EU-Gesetzgebung zu prägen und das internationale Verständnis der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu fördern. Die internationale Umsetzung eines sozialökologisch verantwortlichen Lieferkettenmanagements wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Weltwirtschaft.

Auch die **Förderung von Wissenschaft und Forschung** ist in Deutschland ein wesentlicher Baustein, um führender Sustainable Finance-Standort zu werden. Zu den Projekten, die durch die Bundesregierung gefördert werden, zählen insbesondere:

- die Förderrichtlinie „Klimaschutz und Finanzwirtschaft (KlimFi)“ aus der Strategie „Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA)“ des BMBF
- Projekte des Querschnittsthemas „Finanzmärkte, Finanzwirtschaft und Finanzierung“ der Fördermaßnahme Ökonomie des Klimawandels des BMBF
- Projekte des UBA, wie „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft: Empirische Grundlagen, Methoden und Instrumente“
- die Wissenschaftsplattform Sustainable Finance ↗ <https://wpsf.de/>
- der European Sustainable Finance Survey

2. Motivation und Zielsetzung

2.1 Die Bedeutung von Sustainable Finance für Finanzmarktstabilität und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft

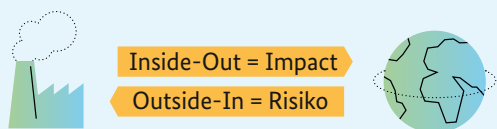
Nachhaltigkeitsrisiken, die aus dem Klimawandel, der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft, Naturkapitalverlust, Menschenrechtsverletzungen oder auch Pandemien resultieren, können finanzielle Risiken für die Realwirtschaft

und direkt oder zumindest indirekt für die Finanzindustrie bergen. Diese Risiken müssen erkannt und berücksichtigt werden (Risikomanagement). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien stärkt somit das Finanzsystem und macht es stabiler.

Infobox: Finanzmarktstabilität und Nachhaltigkeitsrisiken

„Finanzmarktstabilität“ (oder „Finanzstabilität“) bezeichnet einen Zustand, in dem das Finanzsystem seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllt – und zwar gerade auch im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen, in Stresssituationen sowie in strukturellen Umbruchphasen. Nur ein stabiles Finanzsystem kann seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen und dadurch zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Damit bezieht sich das Ziel der Finanzmarktstabilität auf das gesamte Finanzsystem und umfasst mehr als die Stabilität einzelner Banken und Versicherer.

Für einzelne Akteur*innen gibt es zwei Perspektiven auf Nachhaltigkeitsrisiken.



Bei der **Outside-In-Perspektive** werden Risiken betrachtet, die sich **finanziell** auf das Unternehmen bzw. den Finanzmarktakteur auswirken können. Diese Risiken umfassen sowohl die Folgen von Umweltveränderungen wie z.B. Extremwetterereignissen oder den Verlust der Biodiversität (sog. physische Risiken) als auch die Konsequenzen

von Strukturwandel und Politikmaßnahmen (sog. Transformationsrisiken) für die Unternehmen. Diese Nachhaltigkeitsaspekte sind Treiber der üblichen Risikokategorien wie Kredit-, Markt-, Reputations-, Rechts- oder operationelles Risiko und betreffen einige Geschäftsmodelle und Wirtschaftszweige besonders. Für Investor*innen kann dies bedeuten, dass sie sich vermehrt aus diesen Geschäftsfeldern zurückziehen, um „stranded assets“ zu vermeiden, oder Unternehmen aktiv bei der Transformation begleiten, um die Risiken zu reduzieren und Geschäftsoportunitäten zu ergreifen. Diese Entwicklung beschleunigt den Strukturwandel, beispielsweise, wenn Kohleförderung und -verbrennung nicht mehr finanziert werden.

Bei der **Inside-Out-Perspektive** werden die Auswirkungen der Aktivitäten von Unternehmen bzw. Investor*innen auf **Mensch und Umwelt** betrachtet. Inside-Out-Risiken können sich auch zu Outside-In-Risiken entwickeln, wenn beispielsweise von dem Unternehmen verursachte Umwelt- und Sozialschäden von der Öffentlichkeit erkannt werden und es zu Schadenersatzansprüchen und Reputationsverlusten kommt. Somit können die Perspektiven nicht isoliert betrachtet werden.

Nachhaltige Finanzierung der Transformation – Chancen ergreifen

Das Finanzsystem sieht sich nicht nur mit Nachhaltigkeitsrisiken und damit zusammenhängenden Herausforderungen konfrontiert. Es ergeben sich gleichzeitig enorme Chancen für die Finanzindustrie und Realwirtschaft: In den nächsten Jahren werden zur Umsetzung aller 17 SDGs **Investitionen in erheblichem Umfang** nötig sein, in physische Infrastruktur und Produktionsanlagen, aber auch in die Neuorganisation von Prozessen, Verfahren und Organisationsmodellen, in die Qualifizierung von Fachkräften, in neues Wissen und Innovationen – und das in globalem Maßstab. Ein hoher Investitionsbedarf besteht nicht nur bei der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und der Klimawandelanpassung, sondern auch bei der Überwindung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen, bei der Erhöhung der Ressourceneffizienz und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft, beim Auf- und Ausbau nachhaltiger Lieferketten, beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, in der nachhaltigen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, in der nachhaltigen Wasserwirtschaft sowie auch in unseren Sozial- und Gesundheitssystemen, in Bildung und Kultur – kurzum, in Bezug auf Aufbau und Erhalt lebenswerter, nachhaltiger Gemeinwesen.

Die nachhaltige Finanzierung der Transformation eröffnet Chancen, die der Finanzmarkt jetzt ergreift. Werden bei Investitionen explizit auch soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, wird aus der Chance für die einzelnen Unternehmen eine Chance für die gesamte Gesellschaft.

Infobox: Pariser Klimaabkommen

Das **Ziel des Pariser Klimaabkommens (PA)**, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Klima-Resilienz zu fördern, erfordert weltweit den Einsatz öffentlicher sowie privater Finanzmittel. Daher beinhaltet das PA auch das Ziel, die Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen (Artikel 2.1c des PA). Bei der nächsten Weltklimakonferenz der Klimarahmenkonvention (Conference of Parties, COP26) im November 2021 zählt die Klimafinanzierung zu einem der Schwerpunkte der britischen COP-Präsidentschaft. Sustainable Finance ist hierbei ein wichtiger Hebel.

Die Bundesregierung unterstützt den Finanzsektor, indem klare Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen gesetzt werden. Zu nennen ist die CO₂-Bepreisung oder beispielsweise das **Pilotprogramm zur Einführung von Klimaschutzverträgen nach dem Carbon-Contracts-for-Difference (CCfD) Ansatz**.

Die Bundesregierung wird hierbei weiter sorgsam prüfen, ob diese Instrumente den notwendigen Strukturwandel effektiv unterstützen und den Erhalt auch unserer industriellen Basis sichern. Vorschläge, wie beispielsweise einzelnen Branchen ggf. noch besser bei ihren Transformationsbemühungen geholfen werden kann, sollten hierbei weiter diskutiert werden.

Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik

Auch die öffentliche Finanz- und Haushaltspolitik beeinflusst das Verhalten und die Entscheidungen von Finanzmarktakteuren. **Öffentliche Ausgaben, Steuern, Abgaben** und **Subventionen** wirken auf private Investitionen und damit auch auf das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele ein – dies gibt Unternehmen klare **Orientierungspunkte** für Investitionsentscheidungen.

Darüber hinaus leisten **öffentliche Ausgaben, insbesondere Finanzhilfen und Investitionen**, sowohl auf direktem Wege einen wesentlichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit als auch indirekt, wenn sie über Komplementäreffekte zusätzliche private Investitionen anregen. Der Erfolg einer Sustainable Finance-Strategie wird somit unterstützt, wenn auch öffentliche Finanzen möglichst zielgerichtet und wirkungsvoll im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden.

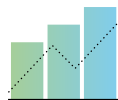
Die Bundesregierung sieht die zentrale Bedeutung einer nachhaltigen Fiskalpolitik neben Sustainable Finance und insofern zugleich eine große Verantwortung, Nachhaltigkeitsbelange stärker in ihren Finanzentscheidungen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen eines Pilotprojekts in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur **Verknüpfung der SDGs mit dem Bundeshaushalt** bestehen. Darüber hinaus unterstreicht die Bundesregierung mit der **Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen** ihre Absicht, das Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Subventionspolitik stärker zu verankern und den Abbau umweltschädlicher Subventionen sozialverträglich fortzusetzen oder diese in Investitionen für zukunftsorientierte, sozialökologisch gerechte Maßnahmen umzuwidmen.

2.2 Deutschland als führender Sustainable Finance-Standort – Ziele und Erwartungshaltung

Für einen Finanzstandort ist die Finanzmarktstabilität zentral. Komplementär ist wichtig, dass die Finanzindustrie langfristig Gewinne erwirtschaften kann, der Standort weltweit anerkannt ist, Wissen vorhanden ist und die Finanzindustrie auch für die Gesellschaft und Wirtschaft einen Beitrag leistet. Die Bundesregierung will Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort ausbauen und lässt sich dabei insbesondere von folgenden Zielen leiten:



Ziel 1: Sustainable Finance weltweit und europäisch voranbringen



Ziel 2: Chancen ergreifen, Transformation finanzieren, Nachhaltigkeitswirkung verankern



Ziel 3: Risikomanagement der Finanzindustrie gezielt verbessern und Finanzmarktstabilität gewährleisten



Ziel 4: Finanzstandort Deutschland stärken und Expertise ausbauen



Ziel 5: Bund als Vorbild für Sustainable Finance im Finanzsystem etablieren

Diese fünf Ziele bilden den Orientierungsrahmen für die Sustainable Finance-Strategie und die konkreten Maßnahmen. Viele der Maßnahmen wird die Bundesregierung bereits kurz- und mittelfristig umsetzen.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Finanzindustrie die Erwartungshaltung, dass sie ihre eigenen Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managt, die Auswirkungen ihres Handelns berücksichtigt, aber auch ihre Chancen ergreift, die sich aus dem Wandel der Realwirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit ergeben.

Sustainable Finance ist im Eigeninteresse jedes/jeder einzelnen Akteur*in im Finanzsystem und auch ein Standortvorteil für Deutschland.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

3.1 Sustainable Finance auf der globalen und europäischen Ebene stärken

Maßnahmen auf der globalen Ebene

Die Bundesregierung ist sich ihrer globalen Verantwortung bewusst und setzt sich weiterhin aktiv dafür ein, dass Sustainable Finance in wichtigen globalen Gremien und der internationalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle spielt. Sie wird sich vor allem in bi- und multilateralen Beziehungen für das Thema einsetzen.

Maßnahme 1: Sustainable Finance – ein wichtiges Thema der deutschen G7-Präsidentschaft 2022

Die Bundesregierung setzt Sustainable Finance auf die Agenda der deutschen G7-Präsidentschaft 2022.

Im Finance Track wird Sustainable Finance ein wichtiges Thema bei den Treffen der Finanzminister*innen und Zentralbankgouverneur*innen sein. Die konkreten Themen wird das BMF unter Einbeziehung der G7-Partner zeitnah festlegen. Sustainable Finance soll ferner im Rahmen des Labour and Employment Track eingebracht werden.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Maßnahme 2: Den weltweiten Dialog fördern

BMF, BaFin und Deutsche Bundesbank werden jeweils den Dialog auf der globalen Ebene stärken und die Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA) und das Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) weiterhin unterstützen – z. B. durch eine Folgeveranstaltung des ersten gemeinsam von BMF und BaFin ausgerichteten Workshops der CFMCA und des NGFS zu Risikomanagement (November 2020).

Das BMF wird mit Unterstützung von AA, BMU, BMZ und BMWi eine Workshopreihe zu Sustainable Finance, z. B. bei deutschen Botschaften, initiieren. Neben Fragen zu nachhaltigkeits-, menschenrechts- und umweltbezogenem Risikomanagement, Transparenz, Finanzierungsinstrumenten (z. B. Green- oder Sustainability Bonds) oder Finanzmarktregulierung könnte z. B. auch die nachhaltige Unternehmensführung von Unternehmen aus der Real- und Finanzwirtschaft thematisiert werden.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

Internationale Zusammenarbeit mit Partnerländern

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen in Entwicklungsländern, um Finanzströme mit den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (SDGs) und des Artikels 2.1c des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen. Wichtig ist hierzu auch **der Aufbau inklusiver und stabiler Finanzsysteme**.

Maßnahme 3: Sustainable Finance in der Entwicklungszusammenarbeit stärken

Die Bundesregierung wird das Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung von Nachhaltigkeit in Finanzsystemen ausweiten. Hierdurch wird zur Transformation zu klimaneutralen und angepassten, ökologisch nachhaltigen, sozial inklusiven und resilienten Volkswirtschaften beigetragen:

- Sensibilisierung und Bildung von **Kompetenzen zu Sustainable Finance** (Capacity Building), insbesondere von Finanzakteuren zur Einbettung von Nachhaltigkeitsstandards in Strategien, Prozesse und Praktiken
- Etablierung und Umsetzung **förderlicher Rahmenbedingungen und Standards**, etwa durch finanzmarktpolitische und regulatorische Reformen und Anreizmechanismen

- **gezielte Erweiterung des katalytischen Einsatzes von öffentlichen Entwicklungsleistungen⁶ (einschließlich Absicherung), um nachhaltige private Investitionen** zur Erreichung der SDGs in Schwellen- und Entwicklungsländern zu erhöhen. Dazu zählen u. a. Blended-Finance-Instrumente wie Impact-Fonds oder Outcome-based Finance.
- verstärktes Engagement in der **internationalen Kooperation** mit globalen Partnern (u. a. EU, G20, G7) zur Förderung von nachhaltigen Finanzsystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Unterstützung von Partnerländern zur Entwicklung **integrierter Finanzierungsstrategien** (Integrated National Financing Frameworks, INFFs) in Zusammenarbeit mit der EU und internationalen Organisationen wie UNDP
- Förderung von Maßnahmen im Sinne von Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens, um Finanzströme in Einklang mit den Klimazielen zu bringen

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

⁶ Öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) sind Leistungen, die mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern von öffentlichen Stellen an Entwicklungsländer bzw. in Ausnahmefällen an Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden.

Infobox: Impact-Fonds

Als Impact-Fonds werden Investmentfonds bezeichnet, die durch ihre Investitionen z.B. einen messbaren Beitrag zu Erreichung der SDGs leisten oder die Transition unterstützen, indem Strukturbrüche vermieden werden.

Der Bundestag hat im Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland (Fondsstandortgesetz, FoStoG) durch einen regulatorischen Rahmen für Entwicklungsförderungsfonds im Kapitalanlagegesetzbuch einen initialen Anreiz gesetzt, verstärkt Entwicklungsförderungsfonds auch in der Bundesrepublik aufzulegen und privates Kapital für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren.

Infobox: Sustainable Finance in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung unterstützt über die internationale Zusammenarbeit die Förderung von Sustainable Finance-Ansätzen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereits seit geraumer Zeit in unterschiedlichen Aspekten:

Im Auftrag des BMZ unterstützt die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) beispielsweise in Brasilien und Vietnam das Finanz- bzw. Wirtschaftsministerium, Zentralbank und Finanzinstitutionen beim Aufbau eines grünen Finanzmarkts und der Förderung grüner Finanzprodukte und Investitionen. Über die KfW Entwicklungsbank hat das BMZ z.B. den Latin American Green-Bond Fund (LA GREEN) erstkapitalisiert; LA GREEN agiert als Ankerinvestor bei Green Bond-Emissionen und hilft somit Vertrauen am Kapitalmarkt zu schaffen.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit werden (Mikro-)Finanzinstitutionen bei der Erschließung und beim Ausbau bestimmter Geschäftsbereiche wie z. B. Finanzierung von KKMU unterstützt. Dies geschieht durch Bereitstellung von Eigenkapital sowie von langfristigen Darlehen und begleitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Zusätzlich fördert die KfW im Auftrag des BMZ (Mikro-)Finanzinstitutionen über die Errichtung von (Mikro-)Finanzfonds.

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) fördert das BMU insbesondere Sustainable Finance-Maßnahmen, die das Pariser Klimaabkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterstützen. Hierzu zählt z.B. die Alliance for Financial Inclusion (AFI), die im Auftrag des BMU die Entwicklung integrativer und grüner Finanzpolitik und -regulierung unterstützt. Des Weiteren wurde durch das BMU die 2^o Investing Initiative zur Entwicklung eines Tools für die Bewertung von Investitionsrisiken in Entwicklungs- und

Maßnahme 4: Sustainable Finance bei multilateralen Entwicklungsbanken stärken

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass **die multilateralen Entwicklungsbanken** Sustainable Finance noch stärker berücksichtigen, insbesondere:

- Engagement in den **Aufsichtsräten der multilateralen Entwicklungsbanken** für eine Ausrichtung des Investitionsportfolios an der Agenda 2030, am Pariser Klimaabkommen, an dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und an den Menschenrechtskonventionen
- Unterstützung zur Umsetzung der „Finance in Common“-Erklärung

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Schwellenländern unterstützt. Damit können Entscheidungsträger*innen Finanzsysteme bewerten und Szenarioanalysen und Stresstests auf nationaler Ebene durchführen.

Maßnahmen auf der europäischen Ebene

Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten weiterhin dafür einsetzen, dass Sustainable Finance insbesondere die Ziele des European Green Deal unterstützt. Dies ist wichtig, um privates Kapital zu mobilisieren und eine stabile Wirtschaft und eine nachhaltige Erholung von der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Einbezogen werden dabei auch die geplanten Maßnahmen der EU-Kommission zur nachhaltigen Unternehmensführung, die mit der Sustainable Finance-Strategie zusammengedacht und kongruent sein müssen.

Maßnahme 5: Europäische Sustainable Finance-Agenda voranbringen

Die Bundesregierung wird insbesondere darauf hinwirken, dass z. B. im Kontext der künftigen Renewed Sustainable Finance Strategy

- Maßnahmen auf EU-Ebene ambitioniert, konsistent und praktikabel ausgestaltet werden,
- Sustainable Corporate Governance gestärkt wird (siehe Maßnahme 7),
- soziale Aspekte vermehrt berücksichtigt und eingeführt werden (soziale Taxonomie und europäisches Sorgfaltspflichtengesetz),
- Nachhaltigkeit verstärkt in der Kreditvergabe im Sinne zusätzlicher Fördermöglichkeiten berücksichtigt wird,

- der EU Green Bond Standard zeitnah eingeführt wird,
- Transparenzanforderungen (wie z. B. die Offenlegungs-VO, Taxonomie-VO, nicht-finanzielle Berichterstattung sowie eine europäische Regelung zur nachhaltigen Unternehmensführung⁷) gut aufeinander abgestimmt sind (z. B. auch Definitionen von „Impact Investing“),
- ein Sustainable Finance Eco-Label für Finanzprodukte zeitnah etabliert wird,
- nachhaltige und grüne Verbriefungen angemessen reguliert werden,
- die internationale Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern ausgebaut wird und
- die International Platform on Sustainable Finance (IPSF) an der „Common Ground“-Taxonomie unter Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten arbeitet und eine Grundlage für eine global nutzbare Taxonomie schafft.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

⁷ Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO), Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-VO) und Richtlinie 2014/95/EU vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (sog. CSR-Richtlinie).

Die Taxonomie-VO ist das zentrale Projekt der EU für die Erreichung der Ziele von Sustainable Finance. Sie schafft Transparenz über nachhaltige Investitionen und es wurde auch vereinbart, gemeinsame Sustainable Finance-Standards zu setzen, z. B. bei dem künftigen EU Green Bond Standard (EU GBS) oder bei einem Sustainable Finance Eco-Label.

Bei der Taxonomie handelt es sich um ein Klassifizierungssystem und technisches Prüfinstrument, mit dem besonders ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten identifiziert werden können. Mit diesem Instrument ist es Anleger*innen möglich, schnell zu prüfen, ob und zu welchem Anteil sie in Projekte oder Wirtschaftstätigkeiten mit deutlich positiver Wirkung auf Klima und Umwelt investieren. Die Taxonomie ist als ambitionierte Benchmark konzipiert, um die Transparenz zu verbessern. Sie ist kein Mindeststandard und wirtschaftliche Aktivitäten oder Investitionen, die nicht die Taxonomiekriterien erfüllen, sollen nicht verboten oder faktisch unmöglich gemacht werden. Ziel der Taxonomie ist nicht, Finanzierungsmöglichkeiten einzuschränken, sondern neue Optionen für nachhaltige Investitionen zu eröffnen.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der Einführung eines europäischen Klassifizierungssystems für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten. Dieses schafft einen europaweit einheitlichen und vergleichbaren Rahmen und hat international Ausstrahlungscharakter (auch andere Finanzmärkte arbeiten an entsprechenden Instrumenten). Während des jetzigen Übergangs hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft bleiben zunächst auch transformative Prozesse und Technologien wichtig. Diese müssen angemessen in der Taxonomie berücksichtigt werden, soweit sie im Einklang mit den EU-Umwelt- und -Klimazielen stehen. Die Bundesregierung wird sich weiter mit den laufenden Arbeiten zur Taxonomie befassen und die Umsetzung eng begleiten (Stand April 2021).

Maßnahme 6: Weiterentwicklung der EU-Taxonomie

Die Bundesregierung wird insbesondere darauf hinwirken, dass

- die konkreten Anforderungen für alle noch ausstehenden technischen Prüfkriterien sowohl ambitioniert als auch praktikabel gestaltet werden,
- in der Taxonomie die Stromerzeugung aus Kernkraft weiterhin nicht aufgenommen wird,
- eine soziale Taxonomie erarbeitet wird und gut mit einer europäischen Regelung zur nachhaltigen Unternehmensführung abgestimmt wird.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

Maßnahme 7: Stärkung gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung

Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen ihrer CSR-Strategie ([↗ www.csr-in-deutschland.de](http://www.csr-in-deutschland.de)) sowie des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte national, auf EU-Ebene und in internationalen Foren für die Stärkung gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung und nachhaltige Unternehmensführung einsetzen und darauf hinwirken, die Nachhaltigkeitskriterien der Realwirtschaft mit denen der Finanzwirtschaft zu harmonisieren. Besondere Bedeutung erlangt vor diesem Hintergrund die Verzahnung von Sustainable Finance-Maßnahmen mit den Anforderungen eines künftigen europäischen Sorgfaltspflichtengesetzes.

Auf der europäischen Ebene wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Nachhaltigkeitsexpertise in den Leitungsgremien gestärkt wird. Dabei ist es wichtig, dass die angestrebten Regelwerke im Rahmen von Sustainable Finance und nachhaltiger Unternehmensführung nicht nur einzeln betrachtet effektiv, angemessen und praktikabel sind, sondern auch die Legislativakte und -vorhaben kompatibel und in sich konsistent sind.

Der IMA Wirtschaft und Menschenrechte wird bei der Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte Sustainable Finance-Aspekte angemessen berücksichtigen. So wird der Bund seiner Vorbildfunktion gerecht und stellt Politikkohärenz her.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

3.2 Transparenz verbessern

Finanzmarktakteure benötigen Informationen, um Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungen integrieren zu können. Somit ist Transparenz ein zentraler Schlüssel für den Erfolg von Sustainable Finance. Insbesondere bei Finanzierungen über den Kapitalmarkt ist es wichtig, dass relevante Unternehmensinformationen vergleichbar und qualitätsgesichert veröffentlicht werden. Aber auch bei Finanzierungen über klassische Bankkredite müssen solche Unternehmensinformationen vorliegen.

Aber nicht nur Finanzmarktteilnehmer*innen, Investor*innen oder Gläubiger*innen, sondern auch Arbeitnehmer*innen, Verbraucher*innen, öffentliche Stellen und andere Stakeholder*innen brauchen relevante, verlässliche und vergleichbare Informationen darüber, wie sich Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen auswirken und – umgekehrt – welche Auswirkungen die Unternehmenstätigkeit, auch entlang der Lieferkette, auf die Nachhaltigkeitsaspekte hat.

Maßnahme 8: Stärkung der nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung

Die Bundesregierung unterstützt eine Stärkung der nichtfinanziellen Berichtspflichten im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (sog. CSR-Richtlinie).

Die Bundesregierung wird sich bei den Richtlinienverhandlungen in Brüssel daher insbesondere dafür einsetzen, dass künftig

- der **Anwendungsbereich** der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung **ausgeweitet** wird auf alle Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkten Personenhandels-gesellschaften, die bilanzrechtlich groß oder Mutterunternehmen einer bilanzrechtlich großen Gruppe sind, sowie auf alle Unternehmen, die an regulierten Märkten in der EU notiert sind,
- die nichtfinanzielle Erklärung verpflichtend in den **(Konzern-)Lagebericht** aufzunehmen ist und dort einen gesonderten Abschnitt bildet,
- nichtfinanzielle Angaben erforderlich sind, wenn und soweit Nachhaltigkeitsauswirkungen auf das Unternehmen **oder** Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens und seiner Geschäftsbeziehungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte wesentlich sind (**doppelte Wesentlichkeit**),
- die **inhaltlichen Vorgaben** für die nichtfinanzielle Erklärung, insbesondere diejenigen für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsrisiken, **in der Richtlinie selbst präzisiert**, nachgeschärft und stärker zukunftsgerichtet ausgestaltet werden,
- unter Beteiligung aller maßgeblichen Stakeholder*innen **verbindliche EU-Berichtsstandards** ausgearbeitet werden, die das ganze **Spektrum der Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen**, sich auf relevante und ggf. branchenspezifische und damit „passgenaue“ **Indikatoren und Metriken** fokussieren und sich dabei – soweit möglich – an bereits bestehenden **globalen Rahmenwerken und Standards** (u. a. den Empfehlungen der **Task Force on Climate-related Financial Disclosures** und Standards der Global Reporting Initiative) **orientieren** sowie

- eine **inhaltliche Prüfung** der nichtfinanziellen Erklärung durch den/die **(Konzern-) Abschlussprüfer*in** vorgeschrieben wird.

Die Bundesregierung wird dabei auch andere EU-Berichtsvorgaben (z. B. des Umweltmanagementsystems EMAS und der Regelungen im Bereich Sustainable Finance) sowie die Initiative der Europäischen Kommission zu Sustainable Corporate Governance im Blick behalten und dafür eintreten, dass die Regelungen **kohärent zu den bestehenden und neuen Vorgaben entwickelt** werden, um Belastungen von Unternehmen durch doppelte oder gegenläufige Anforderungen an die Berichterstattung zu vermeiden.

Aus Sicht der Bundesregierung dürfen europäische Vorgaben den Weg für globale Lösungen nicht versperren. Eine fortentwickelte europäische Regulierung kann auch globale Ansätze bei den nichtfinanziellen Berichtspflichten befruchten und **Europa gleichsam „Motor“ für die weitere globale Entwicklung** sein. Diese Entwicklung sollte Kurs nehmen auf die Ausarbeitung von einheitlichen globalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die **mit den EU-Standards harmonisieren** und auf der Grundlage eines **doppelten Wesentlichkeitsansatzes die gesamte Breite der Nachhaltigkeitsaspekte abdecken**.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Empfehlungen der **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)** ein wichtiges Element von einheitlichen globalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dafür wird sich die Bundesregierung auf Ebene **der G7 und G20 weiter einsetzen**.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

Maßnahme 9: „Nachhaltigkeitsampel“ für Anlageprodukte

Sollte es zeitnah keine europäische Initiative der EU-Kommission geben, wird die Bundesregierung mit Unterstützung des UBA Optionen für die Einführung einer „**Nachhaltigkeitsampel**“ für **Anlageprodukte** erarbeiten. Dies schließt Optionen auf europäischer Ebene ein. Das System soll Anleger*innen schnell und einfach Hinweise geben, Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Das System soll auf bestehenden Regulierungen basieren, um Konsistenz zu gewährleisten (z. B. **EU-Offenlegungs-VO**), und neben ökologischen werden auch soziale Aspekte berücksichtigt. Ziel ist, den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten bei möglichst allen Finanzprodukten für Anleger*innen transparent darzustellen.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

Maßnahme 10: Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensinformationen verbessern

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat Ratschlussfolgerungen zur Kapitalmarktunion initiiert, die im Dezember 2020 von den EU-Finanzminister*innen verabschiedet wurden. Eine Kernpriorität ist die Einrichtung eines zentralen Zugangs (European Single Access Point) für Anleger*innen zu **finanziellen und nichtfinanziellen (nachhaltigkeitsbezogenen) Unternehmensinformationen**. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass diese Maßnahme bis Ende 2021 angestoßen wird.

Die nötigen Daten sollen aus den bestehenden und geplanten Berichtspflichten resultieren; insbesondere aus der Taxonomie-VO, der geplanten EU-Sorgfaltspflichtenrichtlinie, der überarbeiteten CSR-Richtlinie oder aus den Umwelterklärungen des EMAS-Registers www.emas-register.de. Bei der nötigen Infrastruktur ist ggf. die Einbeziehung von anderen Initiativen wie der zur europäischen Dateninfrastruktur („GAIA-X“) sinnvoll.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig

3.3 Risikomanagement und Aufsicht stärken

Die Bundesregierung lehnt nicht risikobasierte Kapitalanforderungen (bspw. Green Supporting Factor) ab und unterstützt den Ansatz der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden: Kapitalanforderungen dürfen nicht pauschal reduziert werden, wenn Risikopositionen als „grün“, z. B. gemäß einer Taxonomie, definiert werden. Stattdessen:

- sind Kapitalanforderungen bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte risikobasiert zu betrachten. Nachhaltigkeitsrisiken können auch die Kapitalanforderungen erhöhen.
- müssen Finanzmarktakteure die Risiken erkennen, beurteilen und managen. Dazu müssen sie geeignete Methoden, z. B. im Kreditvergabeprozess, beim Underwriting oder auch beim Stress Testing, entwickeln (Risikomanagement).

Diese Entwicklung seitens der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich.

Maßnahme 11: Verbesserte Aufsicht durch Stärkung der BaFin

Im Rahmen ihres Mandates wird die BaFin in der Weiterentwicklung von Sustainable Finance gestärkt. Das BMF erarbeitet noch im Jahr 2021 ein Konzept, wie die BaFin organisatorisch unterstützt wird, z. B. durch angemessene personelle und technologische Ressourcen. Darüber hinaus wird die BaFin in einem Bericht bis Herbst 2021 aufzeigen, wie mit weiteren Behörden der Bundesregierung, wie beispielsweise dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), kooperiert werden kann, um die Nachhaltigkeitsexpertise zu nutzen.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Maßnahme 12: Unterstützung der Real- und Finanzwirtschaft bei der Verbesserung des Risikomanagements von physischen Klimarisiken

Das BMU wird unter Einbeziehung und Unterstützung der Ressorts wie des BMF und des BMWi eine Studie mit konkreten Szenarien physischer Klimarisiken in Deutschland – wie z. B. eine längere Dürre oder Flut in Deutschland – in Auftrag geben und noch in 2021 ein Forschungsprojekt ausschreiben. Ziel des Forschungsprojektes ist es, physische Szenarien so zu formulieren, dass Unternehmen der Realwirtschaft und Finanzwirtschaft darauf basierend ihr Risikomanagement verbessern können (sowohl das „qualitative Risikomanagement“ als auch quantitative Berechnungen, z. B. bei der Durchführung von Stresstests, siehe Infobox). Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft

können an dem Forschungsprojekt z. B. durch eine Umfrage, Experteninterviews oder im Rahmen einer Fallstudie teilnehmen. BaFin und Deutsche Bundesbank können ihre jeweilige Expertise einbringen.

Mit dem Projekt sollen konkrete Risiken, Wirkungskanäle und Datenerfordernisse identifiziert werden. So werden Methoden und Daten verbessert und einzelne Akteur*innen können durch die Übung ihre eigenen Risiken identifizieren und in ihre Risikomanagementsysteme aufnehmen.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Bereits zur Jahresmitte 2021 wird die EZB erste Ergebnisse eines **EU-weiten Top-down-Klimastresstests** veröffentlichen⁸. 2022 folgt der **aufsichtliche Klimastresstest der EZB** für einen Teil der unter dem Single Supervisory Mechanism (SSM) beaufsichtigten großen Kreditinstitute in Europa. Dieser soll „bottom-up“⁹ durchgeführt werden und Auskunft über die Widerstandsfähigkeit der Banken in der Eurozone gegenüber Klimarisiken geben. Darüber hinaus ist für beide Stresstests geplant, dynamische Anpassungsreaktionen von Banken abzufragen bzw. in die Modellierung aufzunehmen, insbesondere Anpassungen in der Portfoliozusammensetzung.

Infobox: Stress Testing

Die Bankenaufseher*innen der Bundesbank haben begonnen, Stresstests zu entwickeln, um die Widerstandsfähigkeit der deutschen Finanzinstitute unter verschiedenen Klimaszenarien zu untersuchen. Eine Herausforderung dabei ist, dass eine einheitliche, belastbare Datenbasis noch fehlt. Hieran wird auf nationaler und internationaler Ebene gearbeitet.

Darüber hinaus werden aktuell die makroökonomischen Modelle erarbeitet, damit z. B. die Effekte klimapolitischer Maßnahmen untersucht werden können. Sie sollen u. a. den gesamtwirtschaftlichen Rahmen für Analysen, wie verwundbar einzelne Finanzinstitute sowie das Finanzsystem als Ganzes in verschiedenen Klimaszenarien sind, bilden. Die Durchführung eines ersten **Stresstests für das deutsche Finanzsystem**, der die Auswirkungen unterschiedlicher CO₂-Preispfade auf die Finanzstabilität in Deutschland erfasst, ist für 2022 geplant.

- 8 Der Stresstest wird durch die Aufsicht ohne direkte Einbindung der Institute auf Basis bereits verfügbarer Daten (bspw. Meldewesen oder öffentlich zugängliche Datenquellen) durchgeführt.
- 9 Die Aufsicht entwickelt die Methodik des Stresstests und wertet später die von den teilnehmenden Instituten eingereichten individuellen Stresstestergebnisse aus. Die Berechnung erfolgt durch jedes Institut anhand der vorgeschriebenen Methodik, wobei die Aufsicht mittels intensiver Qualitätssicherung (bspw. durch Peer-Benchmarking und Vergleiche mit Top-down-Modellen) das „level playing field“ zwischen den Instituten sicherstellt.

3.4 Methoden zur Wirkungsmessung verbessern und umsetzen

Finanzprodukte, die vor allem eine messbar positive nachhaltige Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft haben, werden als „Impact Investments“ bezeichnet. Die Beurteilung dieser Wirkung ist ein hochkomplexes Thema, umso mehr, wenn zugrundeliegende Begrifflichkeiten, Indikatoren und Messmethoden nicht klar definiert sind. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Prinzipien und Standards – jedoch kein einheitliches Rahmenwerk zur Messung und Einstufung von Impact Investments.¹⁰

¹⁰ Global gibt es Initiativen die aufgrund des starken Trends Richtung Impact Investing hieran arbeiten. Bsp.: gemeinsames Projekt von Wharton, Harvard und Booth, hierzu: <https://knowledge.wharton.upenn.edu/article/growth-impact-investing-depends-data/>. Wichtig zu nennen sind auch das Multi-Stakeholder-Impact-Management-Projekt, das aus der OECD Social Impact Investing Initiative hervorging (<https://impactmanagementproject.com/>), die UNDP SDG Impact Initiative, die im April 2021 von OECD und UNDP veröffentlichten Impact Standards for Financing Sustainable Development, die IFC Operating Principles for Impact Management sowie die IRIS+ Standards des Global Impact Investing Network: <https://iris.thegiin.org/>

Maßnahme 13: ESG-Wirkungs- und Bewertungsmethoden weiterentwickeln

Eine wichtige Aufgabe im Bereich Sustainable Finance ist es, die Methodik für die Berücksichtigung aller 17 SDGs in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen auf denselben Entwicklungsstand zu bringen. Beispielsweise ist es verglichen mit der Klimawirkung von Investitionen deutlich schwerer, die Auswirkungen von Finanzaktivitäten auf Biodiversität und Ökosystemleistungen oder die Sicherung der Menschenrechte zu bewerten. Hierzu gehört es auch, für Investor*innen sichtbar zu machen, wie sich Investitionen auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte auswirken, welche Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Dimensionen von Nachhaltigkeit zu erwarten sind und wie sich Nachhaltigkeit auf den Wert von Investitionen auswirken kann.

Die Bundesregierung wird deshalb darauf hinwirken, dass die bestehenden Kriterien und Indikatoren sowie Wirkungsmess- und Bewertungsmethoden für nachhaltige Kredite und Kapitalmarktprodukte weiterentwickelt werden. Wichtige Beispiele:

- Die **Messung sozialer Nachhaltigkeit** soll wissenschaftsgestützt weiterentwickelt werden. Eine Überprüfung der Wirkung von unternehmerischem Handeln wird u. a. im Rahmen der Branchendialoge erarbeitet, welche die Bundesregierung durchführt, um Unternehmen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu unterstützen. Darüber hinaus soll vor allem die standardisierte Messbarkeit der Wirkung unternehmerischen Handelns durch das BMAS adressiert und wissenschaftlich gestützt bearbeitet werden.

- Die Messung der Auswirkung von Aktivitäten auf **Biodiversität und Naturkapital** soll verbessert werden, u.a. indem sich die Bundesregierung in Prozesse der Entwicklung und Umsetzung der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) unterstützend einbringt.
- Die Methoden zur finanziellen Bewertung von **Geschäftsmodellen** aus dem Bereich **der Kreislaufwirtschaft** wie z. B. „Product as a Service“ und zur Beurteilung von **Risiken** werden durch BMU und UBA weiterentwickelt.
- Die **Anpassung an den Klimawandel** soll durch Szenarioanalysen erfasst werden (siehe auch Maßnahme 12). Hierzu gehört es auch, die Auswirkungen von **Wasser- Risiken** für Investitionsentscheidungen klar messbar zu machen.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Infobox: Selbstverpflichtungen der Finanzmarktakteure

Global existiert eine Vielzahl von Selbstverpflichtungsstandards, mit denen sich Finanzmarktakteure zu Nachhaltigkeitszielen bekennen. Diese gehen auf Initiativen der Finanzwirtschaft, der VN oder auch auf NGOs zurück und sind teilweise weltweit etabliert. Dazu zählen beispielsweise die UN Principles for Responsible Banking, die UN Principles for Responsible Investment (PRI), die UN Principles for Sustainable Insurance, der UN Global Compact, die Net-Zero Asset Owner Alliance, ClimateAction100+ und der Finance for Biodiversity Pledge. Auch deutsche Finanzinstitute sind Unterzeichner vieler dieser Initiativen. Finanzmarktakteure sind aber auch Teilnehmer*innen an branchenübergreifenden Initiativen wie z.B. der Charter der Vielfalt oder dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Zudem gibt es nationale Sustainable Finance-Initiativen wie z.B. die Selbstverpflichtung der Sparkassen oder die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors.

3.5 Transformation finanzieren

Die Förderinstrumente des Bundes nehmen bei der Finanzierung der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine unterstützende Rolle ein, indem sie weiterhin ein umfassendes Finanzierungsangebot ermöglichen und Nachhaltigkeitsaspekte gezielt berücksichtigen.

■ KfW Bankengruppe (KfW)

Die KfW wird bereits seit Jahren von unabhängigen Nachhaltigkeitsratingagenturen sehr gut bewertet und nimmt in deren internationalen Branchenvergleichen jeweils einen Spitzenplatz ein. Um diese Top-Position zu halten, will die KfW auch zukünftig weitere Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört beispielsweise die Weiterentwicklung der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie für die inländische Förderung.

Maßnahme 14: KfW zur Transformationsbank weiterentwickeln

Die Bundesregierung unterstützt die KfW bei der Umsetzung ihres Sustainable Finance-Konzepts, mit der sich die KfW entsprechend dem Auftrag aus dem Klimaschutzprogramm 2030 zur transformativen Förderbank für eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Zukunft weiterentwickelt.

Im Bankgeschäft richtet sich die KfW daran aus, systematisch in die strukturellen Chancen der Transformation zu investieren, indem transformative Technologien verstärkt gefördert werden. In der Banksteuerung wird der Beitrag der KfW zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Bundesregierung (siehe dazu Kapitel 1.1) durch zwei neue Ziele im strategischen Zielsystem der KfW verankert: „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ und „Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“. Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Stärkung der systematischen Integration von ESG-Risikofaktoren in das Risikomanagement.

Zur Operationalisierung der beiden strategischen Ziele wird zum einen ein Impactmanagement aufgebaut, um die Wirkungen der von der KfW mitfinanzierten Vorhaben auf die Nachhaltigkeits- und Klimaziele noch genauer messen und ansteuern zu können. Zum anderen wird ein System von Sektorleitlinien implementiert, das die Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen sicherstellt und das gesamte KfW-Portfolio bis spätestens 2050 klimaneutral gestaltet. Für das Portfolio an Zuweisungsgeschäften trägt der Bund unmittelbar Verantwortung.

Die KfW wird auch die Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der deutschen Finanzbranche intensivieren, um Innovation im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte am Finanzplatz Deutschland zu stärken.

Die Bundesregierung wird zudem evaluieren, welche Maßnahmen weiter ausgebaut werden können, wie z. B. das Programm zum Ankauf von Green Bonds oder die Weiterentwicklung des Kreditangebots für Investitionen in Nachhaltigkeit.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig

■ Nachhaltigkeitsaspekte beim Zukunftsfonds

Die Bundesregierung wird im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung Kosten und Risiken im Gesamtvolumen von 10 Mrd. Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) tragen. Der Zukunftsfonds wird nicht alleine, sondern immer zusammen mit privaten Wagniskapitalpartner*innen agieren.

Maßnahme 15: Nachhaltigkeit beim Zukunftsfonds berücksichtigen

Auch im Wagniskapitalmarkt werden zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Entsprechend wird auch der Zukunftsfonds in Anwendung des „Pari passu“-Prinzips (d. h., der Zukunftsfonds investiert simultan und zu denselben Bedingungen wie seine unabhängigen privaten Wagniskapitalpartner*innen) ESG-Standards bei seinen Investitionen mittragen. Dies kann auch Genderbezogene Standards beinhalten.

Mit dem Zukunftsfonds trägt die Bundesregierung dazu bei, dass Start-ups im Umwelt- und Sozialbereich insbesondere in ihrer kapitalintensiven Skalierungsphase von den zusätzlichen Finanzmitteln des Zukunftsfonds und seiner Finanzierungspartner*innen profitieren können.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Gewährleistungen des Bundes in der Außenwirtschaftsfinanzierung und im Inland

Der Bund vergibt Gewährleistungen in Form von Garantien und Bürgschaften (bzw. Rückbürgschaften bei Bürgschaftsbanken). Innerhalb der bestehenden haushalts- und finanzverfassungsrechtlichen Grenzen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderziele sollen Nachhaltigkeitsaspekte in der Betrachtung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit (bzw. der Risiken) und bei der Betrachtung der volkswirtschaftlichen Förderwürdigkeit (Chancen und Wirkung) stärker miteinbezogen werden.¹¹

2020 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rd. 16,7 Mrd. Euro (2019: rd. 21 Mrd. Euro) für Neugeschäfte übernommen. Das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien lag 2020 bei rd. 1,1 Mrd. Euro (2019: 1 Mrd. Euro) und betraf im Wesentlichen mit rd. 1 Mrd. Euro den Windenergiesektor.

Im selben Jahr hat die Bundesregierung Investitionsgarantien in Höhe von rd. 0,9 Mrd. Euro (2019: rd. 3,3 Mrd. Euro) für neue Projekte übernommen. Das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien lag 2020 bei rd. 56 Mio. Euro (2019: 47 Mio. Euro) und betraf im Wesentlichen den Wind- und Wasserenergiesektor.

Die Bürgschaftsbanken vergeben (außerhalb der Pandemie) jährlich im Durchschnitt Bürgschaften und Garantien an über 5.000 kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Das Großbürgschaftsprogramm wurde erst ab 2020 neu auf alle strukturschwachen Regionen ausgerichtet. Bis Ende 2019 war das Großbürgschaftsprogramm auf die ostdeutschen Länder begrenzt und hat einen nicht unerheblichen Beitrag zum Aufbau Ost geleistet. Bis dahin wurden rd. 150 Bürgschaftsfälle Aufbau Ost mit einem Bürgschaftsobligo von insgesamt rd. 8,5 Mrd. Euro bewilligt. Darüber hinaus haben sich die Bürgschaftsprogramme als Kriseninstrumente bewährt. Bereits in und unmittelbar nach der Finanzkrise haben die Programme eine wichtige stabilisierende Wirkung entfaltet. So wurden von 2008 bis 2012 insgesamt 18 Großbürgschaften mit einem Bürgschaftsvolumen von ca. 1,5 Mrd. Euro bewilligt. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden neun Großbürgschaften für Kredite in Höhe von 2,68 Mrd. Euro bewilligt. Die Bürgschaftsbanken haben seit Beginn der Corona-Pandemie 6.473 Bürgschaften für ein Kreditvolumen von 1,9 Mrd. Euro zugesagt.

¹¹ Durch diesen Ansatz werden Nachhaltigkeitsaspekte in die Prüfung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit einbezogen. Sie ersetzen diese nicht. Gleiches gilt auch für die Nachhaltigkeitsrisiken, die ggf. die wirtschaftliche Tragfähigkeit gefährden können (siehe die Vorgaben unter Nr. 5 VV-BHO zu § 39 BHO).

Maßnahme 16: Nachhaltigkeit in der Außenwirtschaftsfinanzierung explizit berücksichtigen

Die Bundesregierung wird Nachhaltigkeitsaspekte im **Prüfungsprozess vor der Übernahme von Exportkreditgarantien (bekannt als „Hermes-Deckungen“)** und **Investitions Garantien** vermehrt berücksichtigen.

Künftig sollen bei den Exportkreditgarantien über die bereits bestehenden Anreizmodelle hinaus besonders klimafreundliche Projekte von zusätzlichen günstigen Deckungskonditionen profitieren. Gleichzeitig werden weitere Einschränkungen für Projekte mit besonders hohen negativen Klimaauswirkungen geprüft. Ergebnisse sollen noch vor Herbst 2021 vorliegen. Diese Maßnahmen sollen in ein internationales Vorgehen eingebettet werden: Gemeinsam mit sechs anderen Ländern, darunter Frankreich und Großbritannien, hat Deutschland bereits eine Grundsatzerklärung mit vergleichbarer Zielrichtung verabschiedet und sich damit vor allem zu einer umfassenden Beendigung der Exportfinanzierung für Kohle zum Zwecke der Stromerzeugung verpflichtet (einschließlich Bergbau und Transport). Entsprechende Vorstöße werden auch auf OECD-Ebene unternommen. Analog zum Bereich der Exportkreditgarantien sollen die Klimaauswirkungen geförderter Projekte künftig umfassend auch im Rahmen der Investitions Garantien berücksichtigt werden.

Bei beiden Instrumenten baut der Bund dabei auf den bereits bestehenden Elementen einer stufenweisen Klimastrategie auf, in deren Rahmen bereits verbesserte Deckungskonditionen für Erneuerbare-Energien-Projekte sowie Deckungsausschlüsse für bestimmte Kohle- und Ölprojekte beschlossen worden sind.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Maßnahme 17: Nachhaltigkeit bei Gewährleistungen im Inland explizit berücksichtigen

Die Bundesregierung wird bei den Gewährleistungen des Bundes im Inland Nachhaltigkeitsaspekte entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele noch expliziter berücksichtigen, indem Nachhaltigkeitsaspekte bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und volkswirtschaftlichen Förderwürdigkeit stärker miteinbezogen werden.

In die Prüfung der volkswirtschaftlichen Förderwürdigkeit soll künftig das gesonderte Prüfkriterium „Nachhaltigkeit“ aufgenommen werden. Dazu wird die Bundesregierung sich mit den Bundesländern abstimmen, da es sich um parallele Bund-Landes-Bürgschaften handelt.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

3.6 Der Bund am Kapitalmarkt

Erfolgreiche Erstemission von Grünen Bundeswertpapieren

Der mehrfach ausgezeichnete Markteintritt des Bundes im Jahr 2020 in das grüne Segment war nicht nur ein Erfolg für die Bundesregierung und Finanzagentur, er war auch ein wichtiger Impuls für den Green-Bond-Markt in Deutschland und **Europa**.

Transparenz spielt bei der Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft eine tragende Rolle. Zunächst wird im Folgejahr der Emission mit **einem Allokationsbericht** offengelegt, welche grünen Ausgaben den Emissionserlösen zugeordnet werden können. Der Bund hat sich darüber hinaus zu einer transparenten **Berichterstattung über die Auswirkungen** der über die Emission refinanzieren grünen Ausgaben auf Umwelt und Klima verpflichtet (Impact Reporting). Dieser Bericht wird in der Regel ein bis drei Jahre nach der entsprechenden Emission veröffentlicht, mindestens allerdings einmal während der Laufzeit der entsprechenden Anleihe.

Maßnahme 18: Etablierung einer grünen Bund-Renditekurve

Der Bund wird darauf hinwirken, über seinen Marktauftritt mit den Grünen Bundeswertpapieren künftig auch eine Benchmark für grüne Anleihen anzubieten und so zur Weiterentwicklung des Markts für nachhaltige Finanzinstrumente beizutragen. Nächste Schritte hierbei sind die für Mai 2021 geplante Emission einer ersten 30-jährigen Grünen Bundesanleihe und die für das zweite Halbjahr geplante Begebung einer zweiten zehnjährigen Grünen Bundesanleihe. Das Emissionsvolumen im Jahr 2021 wird in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr liegen. Zukünftig sollen Grüne Bundeswertpapiere in weiteren Laufzeiten begeben werden, so dass eine grüne Bund-Renditekurve etabliert und zur Referenzgröße im grünen Euro-Kapitalmarkt werden kann. So stärkt der Bund die Preistransparenz und Entwicklung des grünen Finanzmarktes.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Anlagen des Bundes, bundesnahe Fonds und Stiftungen

Der Bund tätigt zu verschiedenen eng umgrenzten Zwecken Kapitalanlagen mittels spezieller Sondervermögen und Stiftungen (z. T. auch als Fonds bezeichnet) mit unterschiedlichen Volumina und Anlagehorizonten. Die Bundesregierung wird analog zu den institutionellen Investoren Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei den Anlagen des Bundes berücksichtigen.¹² Den vielfältigen Anlagezielen muss dabei auf unterschiedliche Art und Weise Rechnung getragen werden.

Maßnahme 19: Nachhaltigkeit und Transparenz in den Kapitalanlagen des Bundes verbessern

Die Bundesregierung wird die Berichterstattung über die Kapitalanlagen des Bundes auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte verbessern. Dazu wird die Bundesregierung ein Konzept erarbeiten und sich dabei z. B. auch an der Offenlegungs-VO orientieren. Liegen Informationen zur Taxonomie-Kompatibilität von Anlagen des Bundes vor, soll darüber berichtet werden. Das Konzept soll so weit wie möglich für alle Kapitalanlagen des Bundes angewendet werden.

Für die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds des Bundes, Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit sowie Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung wird das beschlossene Nachhaltigkeitskonzept durch Aktienanlagen in Nachhaltigkeitsindizes zeitnah umgesetzt. Die zugrundeliegende Anlagestrategie des Anlageausschusses integriert ESG-Kriterien und kombiniert Ausschlüsse und eine Auswahl von Unternehmen, die mit Blick auf ihr Nachhaltigkeitsrating führend in ihrer Branche („best-in-class“) sind. Die Aktieninvestments werden dabei schrittweise in zwei Nachhaltigkeitsindizes umgestellt, welche die „EU-Climate Transition Benchmark“ anwenden. Daneben berücksichtigt die nachhaltige Anlagestrategie auch international anerkannte ESG-Normen und -Standards (u. a. die Prinzipien der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der UN Global Compact).

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

¹² Mit Anlagen des Bundes sind alle Kapitalanlagen von dem Bund nahestehenden Einrichtungen, wie u. a. Sondervermögen, Fonds oder Stiftungen, auf deren Anlageverhalten der Bund über seine Vertreter*innen in den Gremien oder mit Aufsichtsmaßnahmen Einfluss nehmen kann, gemeint. Beteiligungen nach § 65 BHO und WSF-Gesetz sind z. B. keine Kapitalanlagen.

Neben den in der Maßnahme erwähnten Sondervermögen werden Nachhaltigkeitskriterien z. B. bei dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO), der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie der Umweltstiftung berücksichtigt.

- Die Anlagestrategie des **KENFO**, einer Stiftung öffentlichen Rechts, integriert renditeorientiert – gemäß den Vorgaben der vom BMF im Einvernehmen mit dem BMWi und BMU erlassenen Anlagerichtlinien – bei allen Investments ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Hierzu wurden umfassende ESG-Grundsätze entwickelt, die wesentliche Vorgaben für alle Anlageklassen des KENFO formulieren. Der Ansatz basiert auf einer Kombination von Ausschlüssen und der Auswahl von Unternehmen, die mit Blick auf ihr Nachhaltigkeitsrating führend in ihrer Branche sind („best-in-class“). Die Stiftung ermittelt die CO₂-Intensität ihres Portfolios und erstellt regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht für das Kuratorium des KENFO. Wo möglich und sinnvoll, nimmt der KENFO Bezug auf international anerkannte ESG-Standards (u. a. den UN Global Compact, die Prinzipien für verantwortliches Investieren sowie die Klimaziele von Paris). Als Mitglied der von den Vereinten Nationen unterstützten Initiative Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) hat sich der KENFO zudem als bisher einziger Staatsfonds weltweit verpflichtet, sein Portfolio bis spätestens 2050 klimaneutral zu gestalten. Der Nachhaltigkeitsansatz steht im Einklang mit den Performancezielen des KENFO. Mit dem Nachhaltigkeitsansatz sollen gute und dauerhafte Renditen sowie eine langfristig stabile Wertentwicklung erreicht werden. Erste Auswertungen unterstreichen die positive Auswirkung von Nachhaltigkeitskriterien auf die Performance des KENFO.
- Die **VBL** als Versorgungsträger für die betriebliche Altersversorgung der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes verfolgt bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aktuell einen mehrgleisigen Ansatz, bestehend aus Exklusionen, Engagement und Impact Investing. Der Ansatz wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.
- Die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)** hat bereits im Jahr 2012 als erste gemeinnützige Organisation in Deutschland die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet. Sie unterstützt in diesem Rahmen auch die TCFD. Darüber hinaus müssen nach den Anlagerichtlinien der DBU mindestens 80 % der direkt gehaltenen Aktien sowie 80 % der börsennotierten Unternehmensanleihen in einem Nachhaltigkeitsindex gelistet sein. Zudem investiert die DBU auch in andere Produkte aus dem Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen, wie z. B. in Fonds zu den Themen „Wasser“ oder „Energie“, in Microfinance-Anlagen sowie im Bereich der Sachwerte in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Anlagestrategie der Stiftung wird regelmäßig den Markterfordernissen angepasst. Drei der vier DBU-Spezialfonds haben bereits bestätigt, dass die Fonds als nachhaltig gemäß Artikel 8 der neuen EU-Offenlegungs-VO zu klassifizieren sind.

3.7 Institutionen stärken, Wissen generieren und teilen

Maßnahme 20: Kompetente Beratung durch Integration in Sachkundeprüfung, Lehrgänge und breites Weiterbildungsportfolio

Mit der Offenlegungs-VO werden Finanzberater*innen, dies sind u.a. Versicherungsvermittler*innen und Wertpapierfirmen, die Anlageberatung anbieten, verpflichtet, auch Angaben zu Nachhaltigkeitsfaktoren zu machen.

Dies setzt Nachhaltigkeitskompetenz bei der Beratung voraus, weshalb die Bundesregierung sich im Dialog mit den Industrie- und Handelskammern dafür einsetzen wird, Nachhaltigkeitsaspekte in die Sachkundeprüfung und – soweit vorgegeben – in die Weiterbildungsverpflichtung und in einschlägige Aus- und Fortbildungen aufzunehmen.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Maßnahme 21: Anleger*innen und Investor*innen besser informieren

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass kompakte Informationen für Anleger*innen zu verlässlichen ESG-Bewertungskriterien z.B. mit Unterstützung durch das Umweltbundesamt bereitgestellt werden, um so Kohärenz und Orientierung in der Vielzahl verfügbarer ESG-Standards zu verbessern.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

Grundlegende Forschung und Wissensvermittlung

Es existiert ein großer Bedarf, mögliche Wege aufzuzeigen und Lösungen zu entwickeln, wie die Integration der 17 SDGs kohärent in den Finanzmärkten verankert werden kann. Essentiell sind daher die Erforschung, wie Finanzmärkte und -akteure zu den 17 SDGs beitragen können, wie entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten sind und wie die Finanzwirtschaft bestmöglich auf die tiefgreifenden Veränderungen der Realwirtschaft und der Gesellschaft im Rahmen der Agenda 2030 reagieren kann. Gefragt sind neues Wissen, Konzepte, Instrumente und Handlungsempfehlungen. Der Fokus liegt dabei aufgrund der Größe der Herausforderungen vor allem auf der Schließung von Forschungslücken, die mittel- und längerfristige Problemlagen thematisieren.

Maßnahme 22: Grundlegende Forschung und Wissensvermittlung stärken

Aufgrund der Relevanz von Wissenschaft, Forschung und Innovation für die Umsetzung der Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung soll sowohl grundlegende als auch laufend begleitende Forschung grundsätzlich gestärkt werden.

Die Bundesregierung wird kurzfristig prüfen,

- ob die Wissenschaftsplattform Sustainable Finance in Richtung „Wissenschafts- und Innovationsplattform Sustainable Finance“ unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit erweitert bzw. ergänzt werden sollte, um die Verzahnung mit der Finanzwirtschaft zu stärken (ein konkreter Ansatzpunkt könnte eine Einbindung einschlägiger Verbände der Finanzwirtschaft sein), sowie ob eine Anbindung an vorhandene Strukturen (z. B. Wissenschaftsplattform Klimaschutz) sinnvoll wäre
- ob eine weitergehende Förderung der Forschung zu Finanzmärkten und anderen SDGs (über die Fördermaßnahmen „Klimaschutz und Finanzwirtschaft“ hinaus) sinnvoll wäre und wie diese konkret aussehen sollte (bspw. zu positiven Kippunkten, die die [Finanz-]Wirtschaft auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad bringen, zu weiteren Wechselwirkungen zwischen Finanzwirtschaft und Umweltschutz im breiteren Sinne oder zur Stärkung der Transparenz bezüglich verschiedenster, z. B. sozialer Nachhaltigkeitsdimensionen)

- wie eine europäische Kooperation zur Forschungszusammenarbeit und zum Wissensaustausch erfolgen könnte (z. B. durch eine Joint Programming Initiative).

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

Diese Maßnahmen sollen insbesondere auch dazu beitragen, dass Deutschland mithilfe einer starken Forschungs- und Wissenschaftslandschaft seine strategische Position im europäischen und internationalen Wettbewerb untermauert.

Dialog mit den Bundesländern und Kommunen zu Sustainable Finance ausbauen

Sustainable Finance ist nicht nur ein Thema der globalen, europäischen und nationalen Ebene. Auf regionaler Ebene haben die Bundesländer in Deutschland z. B. eigene Kapitalmarktauftritte als Anleger und Emittenten. Mit den Landesbanken und den Landesförderinstituten gibt es weitere Akteure. Hinzu kommen die Sparkassen, die weitgehend in kommunaler Trägerschaft sind.

Beim Thema Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage führt die Bundesbank einen Fachaustausch mit dem Bund und den Bundesländern. Dieser Austausch ist durch das Bund-Länder-Treffen zum Thema nachhaltige Finanzen bereits initiiert und die Bundesregierung unterstützt diesen Austausch.

Maßnahme 23: Dialog mit den Bundesländern und Kommunen verstetigen

Die Bundesregierung wird unter Beteiligung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts den Austausch mit Bundesländern und Kommunen auch zu einzelnen Sustainable Finance-Themen fortsetzen, anbieten und intensivieren. Hierzu zählen z. B. die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlage oder die Aktualisierung bzw. Konkretisierung der Gemeinwohlorientierung öffentlich-rechtlicher Finanzunternehmen.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Da Bundesländer, Kommunen und insbesondere auch die öffentlich-rechtlichen Finanzunternehmen eine hohe Bedeutung im deutschen Finanzsystem haben, sind sie auch wichtig, um das Ziel zu erreichen, ein führender Sustainable Finance-Standort zu werden. Die Bundesregierung wird den Bundesländern und Kommunen ergebnisoffene Fachgespräche zum Thema Nachhaltigkeit und Finanzierung anbieten. Ziel solcher Gespräche könnte ein fachlicher Austausch zu der Frage sein, ob der öffentliche Auftrag und die Gemeinwohlorientierung entlang Nachhaltigkeitszielen durch die Länder aktualisiert und ggf. konkretisiert werden sollten.

Maßnahme 24: Indikatoren erarbeiten, um die Entwicklungen am Sustainable Finance-Standort besser zu messen und zu analysieren

Analog zu den Indikatoren im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Sustainable Finance im Finanzsystem in Deutschland besser messbar gemacht wird. Somit sollen Sustainable Finance-Entwicklungen anhand möglichst konkreter Indikatoren analysiert werden können und es soll sichtbar werden, ob und wie sich der Finanzstandort Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort entwickelt.

Das BMF wird zunächst in einem Workshop die ersten Ideen für quantitative Indikatoren vorstellen und diskutieren.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: mittelfristig

3.8 Effiziente Strukturen für die Umsetzung der Sustainable Finance-Strategie schaffen

Zur Erreichung der gesetzten Ziele und Umsetzung der Maßnahmen sollen bereits bestehende Strukturen innerhalb der Bundesregierung besser verknüpft werden. Durch eine effiziente Institutionalisierung erhält Sustainable Finance innerhalb der Bundesregierung mehr Gewicht und wird gestärkt.

Maßnahme 25: Ressortübergreifende Sustainable Finance-Arbeitsgruppe

Die Bundesregierung wird ihr intensives Engagement im Bereich Sustainable Finance fortsetzen. BMF und BMU werden in enger Abstimmung mit dem BMWi zur Gründung einer Sustainable Finance-Arbeitsgruppe (SFA) einladen. Ziel der SFA ist, aktuelle Sustainable Finance-Themen zu diskutieren und die Umsetzung dieser Strategie zu begleiten.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Maßnahme 26: Perspektiven für den Sustainable Finance-Beirat

Die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Bundesregierung, Finanzindustrie, Realwirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft ist von hoher Bedeutung und sollte daher fortgesetzt werden.

BMF, BMU und BMWi erarbeiten daher unter Einbeziehung aller Ressorts Optionen und Vorschläge, wie der Sustainable Finance-Beirat (SFB) effektiv fortgesetzt und weiterentwickelt werden kann.

Unterstützt vor allem die Erreichung der Ziele:



Zeithorizont: kurzfristig

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
www.bmu.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

Referate VII B 2 (BMF) und G I 5 (BMU)

Stand

Mai 2021

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18 272 2721
Telefax: 030 18 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerber*innen oder Wahlhelfer*innen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

[bundesfinanzministerium.de/klimaschutz](https://www.bundesfinanzministerium.de/klimaschutz)

